

Arbeitsgruppe Grundwasser Dykgebiet

Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 05.03.2020, Rathaus, Raum C 110

Teilnehmer: gem. Anwesenheitsliste

Herr Beigeordneter Beyer berichtet von einem Gespräch mit der Geschäftsleitung der SWK GmbH, in der diese ihre Bereitschaft erklärt hat, bei einer Fortführung der Grundwasserabsenkung als technischer Dienstleister zur Verfügung zu stehen. Eine Funktion als Betreiber der Anlage incl. entsprechender Haftungsverpflichtungen ist jedoch nicht denkbar. Diese Haltung wurde zwischenzeitlich auch in schriftlicher Form gegenüber der Stadt Krefeld bekräftigt.

Des Weiteren wurde betont, dass die Geschäftsführung der LEG zu ihrer grundsätzlichen Bereitschaft steht, das vorhandene Equipment der Absenkung, Ableitung und Aufbereitung für eine Folgenutzung zur Verfügung zu stellen. (Hinweis: das hierzu für den 26.03.2020 anberaumte Gespräch bei Herrn Beigeordneten Beyer musste aufgrund der derzeitigen Situation mit der Corona- Epidemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden.)

Auf Anfrage aus einer früheren Sitzung der AG wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Einleitung von Grundwasser in ein Oberflächengewässer kein gebührenpflichtiger Tatbestand ist. Von daher ist ein möglicher Verzicht aus „Einleitgebühren“ kein tatsächlicher Diskussionspunkt. Maßnahmen dieser Art werden stattdessen über öffentlich-rechtliche Verträge geregelt, in die in diesem Fall der Kommunalbetrieb Krefeld AöR als Gewässerunterhaltung involviert wäre.

In der Folge werden redaktionelle Änderungen des Handzettels sowie der Pressemitteilung zu der für den 31.03.2020 vorgesehenen Infoveranstaltung besprochen. Das Einverständnis der Schulleitung liegt vor, die maximale Personenzahl muss auf 400 begrenzt bleiben. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass Besucher abgewiesen werden müssen. Die Einladung soll das Logo der Stadt Krefeld tragen, auf die aktuelle Corona-Problematik wird nicht eingegangen. Gleichwohl wird zeitnah eine Einschätzung des FB Gesundheit zur Durchführbarkeit der Veranstaltung eingeholt. Es wird explizit Konsens erzielt, dass die letztendliche Entscheidung hierzu bei der Stadt Krefeld liegt und sich die AG dieser Entscheidung anschließt (Hinweis: aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Corona- Epidemie sind alle Veranstaltungen abgesagt wor-

den, sodass auch die Bürgerinformation zunächst auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben wurde).

Zum Ablauf der Veranstaltung wird festgelegt, dass

- Herr Dr. Strotmann als Verfasser des Gutachtens dessen Inhalt erläutert und dabei auch individuelle bauliche Maßnahmen an den Wohngebäuden zur Sprache bringt. Dies geschieht ungeachtet der Einschätzung aus den Erfahrungsaustauschen der AG, dass dies nicht als vordringliche Variante betrachtet werden sollte.
- Herr Beigeordneter Beyer wird aus Sicht der Verwaltung deutlich machen, dass die Stadt Krefeld weiterhin bereit ist, die Thematik in einem gebotenen Rahmen zu unterstützen. Die für das Jahr 2020 eingestellten Haushaltsmittel sind jedoch als einmalige Leistung zu betrachten.
- Die „IG Trockene Keller im Kliebruch e.V.“ wird ebenfalls die Gelegenheit nutzen, sich vorzustellen und für ihre Interessen zu werben. In diesem Zusammenhang wird seitens der IG die Absicht laut, Herrn Oberbürgermeister Meyer zur Versammlung hinzu zu bitten.
- Schließlich soll der allgemeinen Diskussion Raum gegeben werden, dies jedoch unter der Maßgabe, die Dauer zeitlich nicht ausufern zu lassen.

Zum genauen Abschaltdatum der Pumpen soll auf die LEG dahingehend Einfluss genommen werden, dies der betroffenen Bevölkerung transparent zu vermitteln. Andererseits ist eine solche Transparenz auch vonnöten, um den Wohnungseigentümern im Kliebruch die Gefahr, dass es durchaus zu Gebäudevernässungen kommen kann, nicht vorzuenthalten.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Zukunft und der Erfolg des Gesamtprojektes untrennbar davon abhängt, ob

- ein ausreichendes privates Engagement erzielt und
- eine Betreiberorganisation gefunden werden kann, die sowohl die gesamte technische Betreuung abdeckt als auch die Gesamtverantwortung und -haftung übernimmt. Hierbei erscheint es als unerheblich, in welcher Rechtsform diese Organisation gestaltet wird. Die IG macht in diesem Zusammenhang nochmals deutlich, eine solche Funktion nicht ausfüllen zu wollen.

gez. Thomas Brons
Protokollführer